



# Jahresabschluss und Lagebericht

2021

## Überblick

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Lagebericht</b>   | <b>3</b>  |
| Bericht des Vorstandes   | 4         |
| Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen                           | 15        |
| <b>Jahresabschluss</b>   | <b>17</b> |
| Bilanz zum 31. Dezember 2021   | 18        |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 | 20        |
| <b>Anhang</b>  | <b>21</b> |
| Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss                                       | 22        |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden  | 22        |
| Erläuterungen zur Bilanz   | 25        |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung                                | 33        |
| <b>Sonstige Angaben</b>  | <b>36</b> |
| <b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>                              | <b>39</b> |
| <b>Bericht des Aufsichtsrates</b>  | <b>43</b> |



## Auf einen Blick

|  |        | 2021      | Veränderung zu<br>Vorjahr in % | 2020      | 2019      | 2018      |
|--|--------|-----------|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>   | TEUR   | 19.750,8  | 0,9                            | 19.572,5  | 19.438,6  | 18.578,8  |
| <b>Versorgungsberechtigte</b>  | Anzahl | 80.449    | 1,4                            | 79.323    | 76.745    | 72.682    |
| <b>Bilanzsumme</b>   | TEUR   | 341.709,0 | 18,3                           | 288.842,1 | 269.301,8 | 220.676,4 |
| <b>Kapitalanlagen für eigene<br/>Rechnung</b>  | TEUR   | 52.924,9  | -6,4                           | 56.532,0  | 54.620,3  | 54.642,8  |
| <b>Deckungsrückstellung (brutto)</b>   | TEUR   | 43.185,1  | 3,1                            | 41.898,5  | 40.695,4  | 39.944,0  |
| <b>Vermögen für Rechnung und<br/>Risiko von Arbeitnehmern und<br/>Arbeitgebern</b>   | TEUR   | 284.320,0 | 23,7                           | 229.913,9 | 211.144,4 | 162.472,3 |
| <b>Pensionsfondstechnische<br/>Rückstellungen entsprechend<br/>dem Vermögen für Rechnung und<br/>Risiko von Arbeitnehmern und<br/>Arbeitgebern</b> | TEUR   | 284.320,0 | 23,7                           | 229.913,9 | 211.144,4 | 162.472,3 |
| <b>Erträge aus Kapitalanlagen für<br/>eigene Rechnung</b>  | TEUR   | 1.390,0   | 15,1                           | 1.208,0   | 1.305,8   | 1.599,9   |
| <b>davon</b>   |        |           |                                |           |           |           |
| - laufende Erträge   | TEUR   | 1.197,7   | 4,1                            | 1.150,2   | 1.184,7   | 1.200,0   |
| - außerordentliche Erträge   | TEUR   | 192,3     | 232,7                          | 57,8      | 121,1     | 399,9     |
| <b>Nettoverzinsung*<br/>Kapitalanlagen für eigene<br/>Rechnung</b>   | %      | 2,3       | 0,2                            | 2,1       | 2,3       | 2,6       |

\* bereinigte Nettoverzinsung

## Lagebericht



## Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021

Die VIFA Pensionsfonds AG (nachfolgend VIFA PF) betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens.

Das Leistungsspektrum der VIFA PF erstreckt sich von beitragsbezogenen Pensionsplänen zur Durchführung von Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) bis hin zu leistungsbezogenen Pensionsplänen zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen.

### Allgemeine Entwicklung

Wie schon 2020 hat der Kampf gegen das Coronavirus auch das Jahr 2021 geprägt. Dabei gab es genug andere Ereignisse. Die USA haben mit Joe Biden einen neuen Präsidenten, die Ära Merkel ist zu Ende. Nach einer überraschenden Aufholjagd tritt Olaf Scholz (SPD) ihre Nachfolge an. Der Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP besagt auf Seite 73: „Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen.“

Vielversprechende Worte, denen hoffentlich überzeugende Taten folgen werden. Denn eins ist sicher, die Herausforderungen für Sparer bleiben. Die Inflation ist gekommen und mittlerweile sind sich die meisten Marktteilnehmer einig, sie wird zumindest vorerst bleiben. Denn selbst wenn sich die Wirtschaft normalisiert und die Lieferengpässe abgebaut sind, ist mit Zweitrundeneffekten aus den Tarifverhandlungen zu rechnen. Und nicht zuletzt erwarten Experten mittel- bis langfristige Preissteigerungen über Deglobalisierung, Dekarbonisierung und die demografische Entwicklung. Die hohe Staatsverschuldung erlaubt im Euroraum keine wirklich nennenswerte Zinserhöhung. Den Pensionsfonds mehr Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen zu erlauben, oder die Regulatorik so zu verändern, dass nicht mehr die Form der Anlage, sondern der Risikogehalt entscheidet, wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Denkbar ist allerdings, dass die seit 2016 geltende Pensionsfonds Aufsichtsverordnung schlicht übergangen wird. Zu gering ist die Bedeutung des gebundenen Vermögens im Branchenvergleich. Bei den 34 in der BaFin-Statistik erfassten Pensionsfonds mit einer Bilanzsumme von insgesamt 55,3 Mrd. EUR dominieren die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mittlerweile mit 93,2 %.

Das Jahr 2021 geht auch als das teuerste Naturgefahrenjahr für Versicherer in die Historie ein. Insgesamt 12,5 Mrd. EUR zahlten die Gesellschaften nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) an ihre Kunden für die Schäden, die vor allem das Unwetter „Bernd“ im Juli in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen verursacht hat. Zeitgleich hat Europa laut EU-Daten den heißesten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnung erlebt. In Sizilien wurde im August mit 48,8 Grad Celsius die höchste je in Europa gemessene Temperatur gemessen.

Die Ergebnisse des 5. Sachstandsberichtes des Weltklimarates sind eindeutig. Der gegenwärtige Klimawandel ist ein wissenschaftlich erwiesener Fakt und beruht vorwiegend auf menschlichen Einflüssen. Den Klimawandel aufzuhalten, ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Auch die VIFA PF beachtet Kriterien, die die Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Verantwortung, welche insbesondere mit der Kapitalanlage in Bezug auf ökologische Aspekte verbunden ist. Ziel ist es insbesondere, solche Emittenten, Anlageklassen und Märkte zu identifizieren, bei welchen aufgrund von Klimarisiken in Zukunft erhöhte wirtschaftliche oder politische Risiken zu erwarten sind. Diese materialisieren sich zum Beispiel in Form von Risiken hinsichtlich der Lage von Immobilien (Hochwassergebiete), politischen Unruhen, ausgelöst durch Nahrungsmittelknappheit (Dürre) und weitere vulnerable Schlüsselfaktoren wie Wasser, Infrastruktur, Ökosysteme sowie Gesundheit. Neben ökologischen Aspekten werden soziale und

governancebezogene Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage beachtet. Hierbei sind die Anforderungen aus der europäischen und nationalen Gesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die EU-Offenlegungsverordnung zu beachten.

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2021 nach dem drastischen Einbruch im Vorjahr um voraussichtlich sechs Prozent gewachsen. Die USA und China haben das Vorkrisenniveau bereits hinter sich gelassen. Die übrigen großen Wirtschaftsnationen hinken hinterher. Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone liegt etwa zwei Prozent unter dem Niveau von 2019, im Vereinigten Königreich sind es sogar fast vier Prozent. Damit verschieben sich weiterhin die Gewichte in Richtung der Supermächte USA und China. Die USA tragen rund 24 %, China 18 % zur Weltwirtschaftsleistung bei. Die Finanzmärkte schauten im Berichtsjahr nach vorne. Steigende Corona-Infektionszahlen, neue Virusvarianten und am Ende die Boten der Inflation führten nicht mehr zu starken Rückschlägen. Der MSCI World schloss mit einem Plus von 31 %, der DAX mit gut 16 %. Der US-Dollar gewann 7 % an Wert im Vergleich zum Euro gegenüber dem Vorjahr. Lediglich die Rentenmärkte verloren. Der REXP schloss das Jahr in Anbetracht moderat gestiegener Zinsen mit minus 1,7 % ab.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein gutes für Pensionsfonds. Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg nach den vorläufigen Daten des GDV um 23,4 % auf 1,7 Mrd. EUR. Die Anzahl der Versorgungsberechtigten wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % auf 637.753.

Auch für den Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK), der im Rahmen des bestehenden Funktions- und Dienstleistungsvertrages die VIFA PF verwaltet, war das Jahr 2021 weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie. Die Mitarbeiter arbeiten seit März 2020 überwiegend und je nach lokaler Inzidenz von zu Hause aus. Alle Sitzungen, Abstimmungen und Prozesse verlaufen reibungslos und routiniert, so dass der Geschäftsbetrieb nicht beeinflusst war. Durch die auch durch freiwilligen Verzicht entstandenen Kontaktbeschränkungen war ein sehr niedriger Krankenstand zu verzeichnen. Dies änderte sich auch nicht in den Wintermonaten bei sehr hohen Inzidenzen. Der Geschäftsbetrieb war damit zu keinem Zeitpunkt durch vermehrte krankheitsbedingte Ausfälle gefährdet oder gestört.

### **Kapitalmarktumfeld und -entwicklung**

Die Mischung aus Impffortschritten, expansiver Geldpolitik, staatlicher Unterstützung sowie Aufholeffekten hat im Jahr 2021 zu einer starken, jedoch heterogenen konjunkturellen Erholung geführt und die Finanzmärkte über weite Strecken beflügelt. Vor allem Aktien, Rohstoffe und Immobilienmärkte profitierten und verzeichneten im Jahresverlauf neue Höchststände, während die Renditen von Staatsanleihen leicht anstiegen. Die Risikoprämien für Corporate Bonds tendierten mehrheitlich seitwärts und wurden durch die Aufstockung und Verlängerung des Pandemie-Notfallankaufprogramms der EZB (PEPP bis März 2022) unterstützt. Erst zum Ende des Jahres weiteten sich die Spreads als Folge der neuen Corona-Variante Omikron und neu aufkommender Sorgen und Unsicherheiten leicht aus. Der Nachfrageüberhang aus der Corona-Pandemie in Kombination mit unterbrochenen Liefer- und Logistikketten führte weltweit zu Preissteigerungen und in den USA und Deutschland im Jahresverlauf zu den höchsten Inflationsraten seit über dreißig Jahren. Während die Fed von hartnäckiger Inflation spricht und das Reduzieren der quantitativen Lockerung beschleunigt, bleibt die EZB bei der Einschätzung von einem nur vorübergehenden Inflationsanstieg und sieht sich in ihrer Geldpolitik weiterhin bestätigt. Der befürchtete Anstieg der Ausfälle und Insolvenzen blieb vorerst aus, was auf die Notfallprogramme der Regierungen sowie Insolvenzmoratorien zurückzuführen ist, womit die Risiken bei vielen Unternehmen und damit implizit auch bei den finanzierenden Banken mit Blick auf die Zukunft weiter ansteigen dürften. Die starke Revision der Ausfallraten erscheint jedenfalls sehr optimistisch. Als potenzieller Wendepunkt könnte sich das allmähliche Auslaufen der Sondermaßnahmen erweisen. Für das Jahr 2022 ist insbesondere vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts und den daraus resultierenden geopolitischen und konjunkturellen Risiken von weiterhin – in Relation zu den fiskalpolitischen Zielen der Notenbanken – erhöhten Inflationsraten und niedrigen Zinsen auszugehen – insbesondere Rohstoffknappheit, weiter merklich anziehende Energiepreise und nur eingeschränkt funktionierende Lieferketten drücken auf die Stimmung und belasten den Ausblick auf die Kapitalmärkte. Die Entwicklung an den Aktienmärkten wird vor diesem Hintergrund – auch mit Blick auf mitunter bereits hohe Bewertungen und weiterhin bestehende Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – voraussichtlich vorerst volatil bleiben. Mittelfristig wird die Nachfrage nach Aktien auch in Anbetracht mangelnder Anlagealternativen voraussichtlich wieder ansteigen. Die VIFA PF ist nur in sehr geringem Maße in russische Unternehmensanleihen nicht-staatlicher Unternehmen investiert und hat



bereits im Februar 2022 begonnen, die Bestände abzubauen. Somit ist derzeit nahezu ausschließlich von mittelbaren Auswirkungen der Krise auf das Anlagenportfolio in Bezug auf Kursrückgänge am Aktienmarkt und ggf. steigende Zinsen auszugehen.

Einen inzwischen wesentlichen Faktor stellen nachhaltige Kapitalanlagen dar. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung nachhaltiger Investments untermauert und das Nachhaltigkeitsbewusstsein bei vielen Investoren geschärft. Die Politik unterstützt diese Entwicklung im Rahmen der EU-Gesetzgebung zur Nachhaltigkeit mittels umfangreicher Transparenz- und Taxonomievorgaben. Im Mittelpunkt in Bezug auf die Taxonomie steht zunächst das Thema „Klimawandel“. Es wird deutlich, dass in Zukunft kein Weg mehr an nachhaltigen Anlagen vorbeiführen wird. Der Fokus sollte vor diesem Hintergrund auf Unternehmen mit entsprechenden Klimazielen, einem möglichst günstigen Temperaturpfad und vergleichsweise geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen gelegt werden. Diesbezügliche Entwicklungspotenziale gewinnen an Bedeutung. Insbesondere nachhaltige Themeninvestments – auch als „Impact-Investments“ bezeichnet – werden zunehmend nachgefragt. Neben ökologischen Motiven sollten diese mit Blick auf die Zukunft aber auch soziale und governancebezogene Themen mit abdecken. Wie in allen Bereichen kommt es auch hier auf die „richtige“ Auswahl an. Institutionelle Investoren wie die VIFA PF haben neben Nachhaltigkeitszielen zunächst einmal ökonomische Renditeziele zu erfüllen. Der Performancevergleich konventioneller (nicht nachhaltiger) Wertpapierindizes mit explizit nachhaltig ausgerichteten Benchmarks hat insbesondere während der Corona-Krise eindrucksvoll gezeigt, dass Nachhaltigkeit und ökonomische Rendite durchaus positiv korreliert sind. Inzwischen hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass Investoren, die langfristig ihr Portfolio nicht nachhaltig aufstellen, Gefahr laufen, Renditenachteile und zunehmende Anlagerisiken in Bezug auf das steigende Volumen der sogenannten „stranded Assets“ in Kauf nehmen zu müssen.

## Geschäftsverlauf und Lage

Die VIFA PF konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den Bestand an arbeitgeberfinanzierter betrieblicher Altersversorgung trotz der widrigen Begleitumstände durch die Corona-Pandemie weiterhin nochmals steigern. Die Zunahme an Beiträgen und Versorgungsberechtigten hat erwartungsgemäß an Dynamik verloren.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 im Hinblick auf die Bestandsentwicklung, Beitragsentwicklung, Kapitalanlagenergebnis, Vorsorgeleistungen, Verwaltungskosten und Jahresergebnis wurden insofern erfüllt, die erzielten Ergebnisse waren aber dennoch zufriedenstellend bzw. wurden sogar leicht übertroffen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, konnte die Höhe der Beitragseinnahmen im Vergleich zum Jahr 2020 gehalten werden (Beitragswachstum in Höhe von 0,21 %). Die Kapitalanlagen verzeichneten in einem schwierigen Umfeld eine marktgerechte Entwicklung, für 2022 rechnen wir mit einem Kapitalanlagenergebnis leicht unterhalb des Vorjahres. Das Geschäftsjahr 2021 konnte somit mit einem erneut guten Jahresergebnis abgeschlossen werden.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verka VK für die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrages für unsere Gesellschaft erbrachten Leistungen und ihren persönlichen Einsatz.

## Bestandsentwicklung

Die VIFA PF konnte im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen bezogen auf die Zahl der Versorgungsberechtigten wiederum ein Bestandswachstum erzielen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % von 79.323 auf 80.449. Davon waren 80.228 (Vj. 79.130) Anwärter und 221 (Vj. 193) Rentner.

**Ertragslage****Beiträge**

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 19.751 TEUR (Vj. 19.572 TEUR) und erhöhten sich damit leicht um 0,9 %.

Die Beitragseinnahmen aus den beitragsbezogenen Pensionsplänen erhöhten sich um 0,7 % auf 19.435 TEUR. Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 315 TEUR (Vj. 272 TEUR) erzielt.

Durch Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden Einmalbeiträge in Höhe von 207 TEUR (Vj. 154 TEUR) generiert.

**Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen**

Die Erträge aus den Kapitalanlagen für eigene Rechnung stiegen um 15,1 % auf insgesamt 1.390 TEUR (Vj. 1.208 TEUR). Hiervon entfielen 1.198 TEUR auf laufende Erträge. Der Anstieg der laufenden Erträge gegenüber dem Vorjahr (1.150 TEUR) um 4,1 % resultierte in erster Linie aus erhöhten laufenden Ertragsausschüttungen aus Wertpapier-Spezialfonds.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung, die im Wesentlichen aus Auflösung eines gemischten Wertpapier-Spezialfonds und der planmäßigen Reduzierung des Dispositionsstocks für Beitragszusagen mit Mindestleistung resultierten, beliefen sich auf insgesamt 192 TEUR (Vj. 58 TEUR). Zuschreibungen waren wie im Vorjahr in Höhe von weniger als 1 TEUR, Abschreibungen in Höhe von 77 TEUR (Vj. 4 TEUR) auf Investmentanteile vorzunehmen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung beliefen sich auf 17 TEUR (Vj. 22 TEUR).

Die Nettoverzinsung für eigene Rechnung belief sich auf 2,3 % und lag damit oberhalb des Vorjahreswertes (2,1 %) und der Erwartungen. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus der Zunahme der laufenden Fonds-Ertragsausschüttungen sowie der Abgangsgewinne in einem herausfordernden und über weite Strecken volatilen Kapitalmarktumfeld. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV betrug 2,1 % (Vj. 2,0 %).

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthaltenen nicht realisierten Gewinne haben sich in Anbetracht der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr stärkeren Wertentwicklung insbesondere bei den Aktienanlagen auf 39.796 TEUR (Vj. 5.891 TEUR) erhöht. Die nicht realisierten Verluste stiegen geringfügig auf 311 TEUR an (Vj. 248 TEUR). Aufgrund von Umbuchungen von Fondsanteilen in den Dispositionsstock sind Gewinne aus dem Abgang in Höhe von insgesamt 50 TEUR (Vj. 495 TEUR) angefallen. Die Verluste aus dem Abgang beliefen sich dagegen auf insgesamt 20 TEUR (Vj. 575 TEUR).

**Versorgungsleistungen**

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 3.887 TEUR (Vj. 5.678 TEUR) erbracht. Auf laufende Rentenleistungen entfielen 1.319 TEUR (Vj. 1.279 TEUR).

**Verwaltungskosten**

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betragen 1.327 TEUR (Vj. 1.331 TEUR).



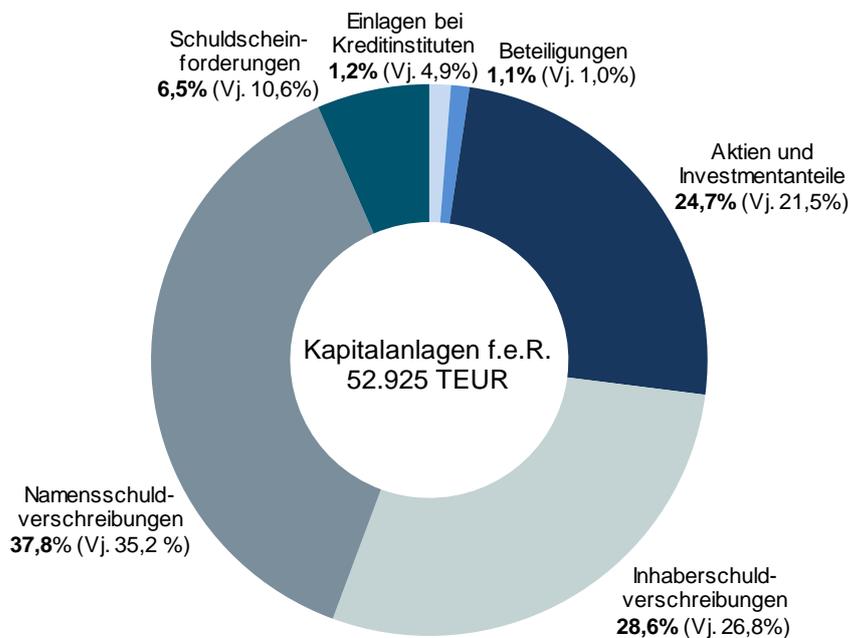
## Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss belief sich auf 222 TEUR (Vj. 139 TEUR Jahresfehlbetrag).

## Finanz- und Vermögenslage

### Kapitalanlagen f. e. R., Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Volumen der Kapitalanlagen für eigene Rechnung der VIFA PF hat sich um 6,4 % auf 52.925 TEUR reduziert (Vj. 56.532 TEUR). Abgängen von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus planmäßigen Fälligkeiten mit einem Gesamtbuch- und -nennwert von 3.500 TEUR sowie Anteilen an Wertpapier-Spezialfonds mit einem Buchwert von 1.392 TEUR standen Zugänge von Namensschuldverschreibungen mittlerer Laufzeit mit einem Buch- und Nennwert von 1.000 TEUR und Investmentanteilen mit einem Buchwert von 1.277 TEUR gegenüber. Die Liquiditätsquote in Form von kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten reduzierte sich auf 1,2 % (Vj. 4,9 %).



Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nahm gegenüber dem Vorjahr infolge der positiven Kursentwicklung der Wertpapier-Sondervermögen sowie unverminderter Beitragseinnahmen um 23,7 % auf 284.320 TEUR (Vj. 229.914 TEUR) zu.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital der VIFA PF umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen sowie den Bilanzgewinn und beträgt am Bilanzstichtag 9.236 TEUR.

Das Grundkapital der VIFA PF beträgt 5.000.000,00 EUR. Das Gezeichnete Kapital besteht aus 5.000.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000.000,01 EUR ist nicht zweckgebunden.

## **Pensionsfondstechnische Rückstellungen**

Es wurden pensionsfondstechnische Rückstellungen in Höhe von 329.890 TEUR (Vj. 274.439 TEUR) gebildet. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen 284.320 TEUR (Vj. 229.914 TEUR).

## **Liquidität**

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 1,2 % der Kapitalanlagen für eigene Rechnung zum Bilanzstichtag. Der entsprechende Betrag in Höhe von 659 TEUR war in kurzfristiges Festgeld bei verschiedenen deutschen Kreditinstituten angelegt. Weitere 3.422 TEUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätslage, der Fälligkeitsstruktur und Liquiditätssituation des Kapitalanlagenbestandes für eigene Rechnung insgesamt sowie der mittelfristigen Liquiditätsplanung, die sämtliche planmäßigen Cashflows der nächsten zehn Jahre beinhaltet, wird die Liquiditätssituation der Gesellschaft als vollkommen ausreichend angesehen, so dass die VIFA PF jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

## **Personal- und Sozialbericht**

Die VIFA PF hat am Bilanzstichtag keine eigenen Mitarbeiter/innen. Sie wird über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag durch Mitarbeiter/innen des Verka VK verwaltet.

## **Abhängigkeitsbericht**

### **Schlussfolgerung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG**

Die VIFA PF war im Geschäftsjahr 2021 ein von der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der VIFA PF hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

## **Sonstige Angaben**

Pensionsfondsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die VIFA PF gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg, an. Die Mitgliedschaft zum Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, wurde zum 31.12.2021 gekündigt.



## Risikobericht

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten.

### Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. In Bezug auf die Risikosteuerung vorhandener Risiken ist unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Risikos zu prüfen, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Risikosteuerungsmaßnahmen Risiken wirksam reduziert werden können, um ein ausgewogenes Gesamtrisikoprofil zu erreichen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die tatsächlich ergreifbaren Maßnahmen der Risikosteuerung müssen sich dabei immer an den durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie durch bestehende Gegebenheiten resultierende Nebenbedingungen orientieren.

### Prozesse und Verfahren des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der VIFA PF. Im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags mit dem Verka VK werden delegierbare Risikomanagementdienstleistungen durch den Verka VK erbracht.

Das zentrale Risikomanagement entwickelt Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken, unterstützt bei Risikoüberwachung und Gesamtrisikosteuerung und ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Rahmen turnusmäßiger Risikoinventuren werden möglichst alle Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen können, durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der verschiedenen Fachbereiche identifiziert und mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements analysiert und quantifiziert. Hierzu werden zu jedem Risiko Bewertungen hinsichtlich des möglichen Schadenausmaßes und der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Für die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen werden gegebenenfalls entsprechende Schwellenwerte vorgegeben. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu begrenzen. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben den turnusmäßigen Risikoinventuren eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das zentrale Risikomanagement.

Eine Beurteilung und transparente Kommunikation der im Risikomanagement-Prozess abgeleiteten Gesamtrisikolage des Pensionsfonds findet regelmäßig in einem Risikokomitee statt, dem neben dem Vorstand der VIFA PF der Vorstand des Verka VK, die unabhängige Risikocontrollingfunktion und gegebenenfalls ausgewählte Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen des Dienstleisters Verka VK angehören. Das Risikomanagement der VIFA PF wird ständig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit mindestens im jährlichen Turnus durch die Interne Revision geprüft.

### Pensionsfondstechnische Risiken

Pensionsfondstechnische Risiken treten bei der VIFA PF unter anderem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei hinsichtlich der Art der Pensionspläne zu unterscheiden ist. Bei leistungsbezogenen Pensionsplänen können sich insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung biometrische Risiken ergeben, die vom Pensionsfonds zu tragen sind. Dies gilt nicht für Übertragungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG, bei denen in der Regel das Kapitalanlage- sowie das biometrische

Risiko beim Arbeitgeber verbleiben. Die bestehenden Langlebighkeitsrisiken stehen unter laufender Beobachtung und werden mit vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Tarifierung und Reservierung gesteuert. So wird beispielsweise bei Versorgungsberechtigten mit hohen Renten eine besonders ausgeprägte Langlebighkeit antizipiert, woraus sich die vorsichtigere Reservierungspolitik ableitet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen übernimmt der Pensionsfonds bisher nur geringe biometrische Risiken, da die Verrentung des Kapitals erst bei Eintritt des Versorgungsfalls auf Basis dann aktueller biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgt und sich der überwiegende Teil der Versorgungsverhältnisse derzeit in der Anwartschaftsphase befindet. Die im Rahmen beitragsbezogener Pensionspläne außerdem übernommenen Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind nahezu vollständig durch Rückversicherung abgedeckt.

Aus der in einem Großteil der Verträge bestehenden Option auf eine Kapitalleistung ergeben sich umfassende Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil der Verträge. Abhängig von der Zinsentwicklung können Kapitaloptionen (insbesondere bei einer ökonomischen Betrachtung der Passivseite) sehr werthaltig sein. Im Kontext der betrieblichen Altersversorgung ist allerdings eher nicht von finanzrationalen Akteuren auszugehen. Folglich wird erwartet, dass die Kapitaloption auch in Zukunft nicht in größerem Umfang ausgeübt wird. Die verwendeten Sterbetafeln beinhalten pauschale Abschläge für die aus dem Kapitalwahlrecht resultierenden Selektionseffekte, so dass das Selektionsrisiko durch die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen abgedeckt ist.

Eine zentrale Bedeutung kommt naturgemäß dem Zinsgarantierisiko (inkl. Garantie der Mindestleistung) zu. Um den Zinsrisiken aus Zinsgarantieprodukten angemessen zu begegnen, ist eine sog. Zinszusatzreserve zu bilden. Wie auch für das Jahr 2021 ist in den kommenden Jahren weiterhin mit Aufwänden für die Zinszusatzreserve zu rechnen. Die erwarteten Aufwände für die Zinszusatzreserve sind adäquat in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte LifeCycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlageisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahlten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden mit einer entsprechenden Marge bei der aktuariellen Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird laufend überwacht. Stornorisiken spielen aufgrund des gewählten Vertriebsansatzes eine untergeordnete Rolle.

### **Marktrisiken**

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz.

Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Zur Umsetzung dieser Ziele beinhaltet das Portfoliospektrum neben der Direktanlage in festverzinsliche Papiere Anteile an mehreren Investmentfonds mit Schwerpunkten unter anderem auf europäische Staatsanleihen, EUR-Unternehmensanleihen, internationale Unternehmens- und Wandelanleihen sowie Emerging-Markets-Staatsanleihen. Darüber hinaus bestehen Investments in einen Aktienfonds (Aktien mit Dividendenfokus und nachhaltiger Ausrichtung), eine Kommanditbeteiligung (regenerative Energien) sowie in einen Fonds mit Fokus auf Waldbewirtschaftung. Damit wird weiterhin ein hoher Grad an Diversifikation über die verschiedenen Assetklassen hinweg erreicht.



Vor dem Hintergrund des unverändert äußerst niedrigen Zinsniveaus bestehen bereits deutliche Wiederanlagerisiken, welche die Ertragssituation des Pensionsfonds auch in zukünftigen Jahren spürbar belasten werden. Dies gilt in verstärktem Maße, sofern das Niedrigzinsumfeld über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben sollte, ohne dass es zumindest mittelfristig zu merklichen Zinsanstiegen kommt.

Den Anlagerisiken wird insgesamt durch eine adäquate Portfoliostruktur sowie durch ein umfassendes Kapitalanlagenrisikomanagement Rechnung getragen. Die gewichtete modifizierte Duration des Bestandes an verzinslichen Anlagen für eigene Rechnung beträgt 10,7 %. Im Falle eines Zinsschocks – hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt – würden die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments im Anlagevermögen ceteris paribus um 5.245 TEUR sinken bzw. steigen.

Der Aktienspezialfonds mit Fokus auf europäische Dividendenaktien ist mit einem dynamischen Wertsicherungskonzept ausgestattet. Der Absicherungsgrad wird unter Berücksichtigung einer fest vorgegebenen Wertuntergrenze entsprechend der Marktentwicklung regelmäßig angepasst, so dass Marktwertverluste gesteuert und effektiv begrenzt werden.

Unter Berücksichtigung bestehender Wertsicherungsmaßnahmen betrug der Anteil der Aktienanlagen des Vermögens für eigene Rechnung 7,6 % (ökonomische Aktienquote zu Buchwerten) per 31. Dezember 2021.

### **Kreditrisiken**

Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftsparteien und anderen Schuldnern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Durch die bestehenden Investments mittels verschiedener Fondsmandate wird ein hoher Grad an Diversifikation erreicht.

Die **Ratingstruktur** des Bestandes der Kapitalanlagen für eigene Rechnung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar; bei den nicht gerateten Anlagen handelt es sich weit überwiegend um Fondsinvestments, für die kein Rating auf der Fondsebene vorliegt und eine Durchschau nur eingeschränkt möglich ist:

| Ratingklasse               | Rating       | Buchwert<br>TEUR | Anteil<br>%   |
|----------------------------|--------------|------------------|---------------|
| AAA bis AA-                | AAA          | 5.015            | 9,48          |
|                            | AA+          | 2.520            | 4,76          |
|                            | AA           | 550              | 1,04          |
|                            | AA-          | 5.161            | 9,75          |
|                            |              | <b>13.245</b>    | <b>25,03</b>  |
| A+ bis A-                  | A+           | 6.155            | 11,63         |
|                            | A            | 7.120            | 13,45         |
|                            | A-           | 4.054            | 7,66          |
|                            |              | <b>17.329</b>    | <b>32,74</b>  |
| BBB+ bis BBB-              | BBB+         | 5.911            | 11,17         |
|                            | BBB          | 2.778            | 5,25          |
|                            | BBB-         | 4.035            | 7,62          |
|                            |              | <b>12.723</b>    | <b>24,04</b>  |
| <b>Investmentgrade</b>     |              | <b>43.297</b>    | <b>81,81</b>  |
| BB+ bis BB-                | BB+          | 209              | 0,39          |
|                            | BB           | 141              | 0,27          |
|                            | BB-          | 243              | 0,46          |
|                            |              | <b>593</b>       | <b>1,12</b>   |
| B+ bis CCC-C               | B+           | 103              | 0,19          |
|                            | B            | 45               | 0,09          |
|                            | B-           | 42               | 0,08          |
|                            | CCC-C        | 0                | 0,00          |
|                            |              | <b>190</b>       | <b>0,36</b>   |
| <b>Non-Investmentgrade</b> |              | <b>782</b>       | <b>1,48</b>   |
| <b>Non rated</b>           | <b>n. r.</b> | <b>8.845</b>     | <b>16,71</b>  |
| <b>Summe</b>               |              | <b>52.925</b>    | <b>100,00</b> |

Erhöhte Kreditrisiken resultieren aktuell aus den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Zur Steuerung COVID-19 bedingter Risiken erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit dem Fondsmanagement der Spezialfondsmandate sowie zwischen der Abteilung Kapitalanlagen und der Stabsstelle Risikomanagement. Diese Steuerung zielt im Wesentlichen auf eine, an die Pandemie angepasste, Titelselektion ab, so dass Chancen und Risiken (bezogen auf Unternehmen, Branchen oder Regionen) optimal genutzt bzw. gemieden werden können. Systematische Kreditausfälle sind im Kapitalanlagenbestand der VIFA PF bis einschließlich 31. Dezember 2021 nicht zu beobachten.

### Liquiditätsrisiken

Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitestgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Markttenge in einzelnen Assetklassen gewährleistet.



## **Operationale Risiken**

Operationale Risiken können sich durch fehlerhafte Prozesse, organisatorische Schwachstellen, menschliche oder technische Fehler, externe Einflüsse oder rechtliche Probleme materialisieren. Im Rahmen der Risikoinventur kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum Einsatz, um eine möglichst frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken zu ermöglichen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen festlegen zu können.

Mit dem Ziel, Risiken aus COVID-19 bedingten Geschäftsunterbrechungen weitestgehend zu minimieren, wurden Infektionsschutzmaßnahmen beim Dienstleister Verka VK konsequent umgesetzt. Neben umfangreichen Infektionsschutzmaßnahmen im Geschäftsgebäude und im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern wurde zudem der Geschäftsbetrieb bereits im März 2020 fast ausschließlich auf mobiles Arbeiten umgestellt. Der hohe Technologisierungsgrad des Dienstleisters Verka VK gewährleistet die Aufrechterhaltung aller Geschäftsprozesse auch in diesem Arbeitsmodus. Die Erfahrungen der letzten Monate bestätigen dies. Allein eine überschaubare Anzahl physischer Schnittstellen, wie beispielsweise der Postein- und Postausgang, werden durch eine sehr geringe Anzahl von Mitarbeitern vor Ort sichergestellt.

Die Interne Revision führt regelmäßige Prüfungen der in der Geschäftsorganisation des Dienstleisters Verka VK etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren. Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird eine umfassende Notfall- und Kontinuitätsplanung als unverzichtbar angesehen, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festzulegen.

## **Sonstige Risiken**

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagement-Prozess der VIFA PF einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, welche mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Ein relevantes Konzentrationsrisiko besteht für die VIFA PF darin, dass eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Großkunden besteht. Die VIFA PF steht daher intensiv im persönlichen Kontakt zu ihren Kunden und pflegt besonders vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

## **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Durch das Risikomanagementsystem der VIFA PF werden wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 229,1 % verfügt der Pensionsfonds über eine sehr solide Eigenmittelausstattung. Allen identifizierten und bewerteten Risiken steht ausreichend Risikodeckungsmasse gegenüber.





## Prognose- und Chancenbericht

Die Deutsche Bundesbank zeigt sich durchaus optimistisch im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung in den kommenden Jahren. Demnach wird die deutsche Wirtschaft im Projektionszeitraum von drei Jahren voraussichtlich kräftig wachsen. Zunächst erleidet sie im Winterhalbjahr 2021/22 aber erneut einen Rückschlag. Ausschlaggebend sind verschärfte pandemiebedingte Schutzmaßnahmen. Außerdem halten Lieferengpässe bei Vorprodukten noch an. Ab dem Frühjahr 2022 nimmt die Wirtschaft voraussichtlich aber wieder kräftig Fahrt auf. Weil pandemiebedingte Einschränkungen – so die Annahme – dann weitgehend entfallen, legt der private Konsum erheblich zu. Dabei spielt es auch eine Rolle, dass ein Teil der während der Pandemie unfreiwillig gebildeten Ersparnisse zusätzlich ausgegeben werden dürfte. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Lieferengpässe bis Ende 2022 weitestgehend auflösen. Vor allem die Exporte dürften dann durch Auf- und Nachholeffekte vorübergehend einen starken Schub erhalten. Gegen Ende des Projektionszeitraums wird sich das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) voraussichtlich allmählich normalisieren. In diesem Szenario wächst das BIP in kalenderbereinigter Betrachtung nach 2,5 % in diesem Jahr mit gut 4 % bzw. gut 3 % auch in den Jahren 2022 und 2023 kräftig. Im Jahr 2024 geht sein Zuwachs voraussichtlich auf etwa 1 % zurück. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten werden in den letzten beiden Jahren des Projektionszeitraums annahmegemäß überdurchschnittlich ausgelastet.“

Für die VIFA PF, deren Kunden weit überwiegend große deutsche Industrieunternehmen sind, sind das insgesamt gute Aussichten. Die VIFA PF geht daher auch für das Jahr 2022 von weiteren leichten Beitragssteigerungen aus.

Die EZB erwartet für 2022 eine Inflation von 3,2 %, die damit deutlich über ihrem Ziel von 2 % liegt. Eine echte Zinswende würde die Eurozone allerdings vor sehr große Probleme stellen. Dagegen hat die US-Notenbank Fed den Schalter schon umgelegt und begonnen, ihre expansive Geldpolitik sukzessive zurückzufahren. Die Finanzmärkte antizipieren bereits mehrere Zinsschritte, was sich in deutlichen Kurskorrekturen bei den zuletzt hochbewerteten Wachstumsaktien niederschlägt. Die Sorge vor einer schärferen Gangart der Notenbanken dürfte in der nächsten Zeit ein ständiger Begleiter an den Börsen sein. Angesichts dauerhaft höherer Inflationsraten und damit negativer Realzinsen spricht jedoch weiter viel für Aktien, gerade auf lange Sicht.

Die VIFA PF erwartet, dass das Kapitalanlageergebnis für eigene Rechnung im Geschäftsjahr 2022 leicht sinkt. Die Verwaltungskosten steigen im Zuge allgemeiner Preissteigerungen leicht an. Die Versorgungsleistungen entwickeln sich weiter im Rahmen der biometrischen Erwartungen, sofern keine Sondereffekte eintreten. Insgesamt wird ein Jahresergebnis leicht unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres erwartet.

Berlin, den 11 . April 2022

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernhard Gilgenberg

## **Jahresabschluss 2021**



## Bilanz zum 31. Dezember 2021

| AKTIVA   | EUR           | EUR           | EUR           | EUR                   | EUR                   |
|--|---------------|---------------|---------------|-----------------------|-----------------------|
|  |               |               |               |                       | Vorjahr               |
| <b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |               |               |               |                       |                       |
| I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |               |               |               | 35.266,00             | 91.169,00             |
| <b>B. Kapitalanlagen</b>   |               |               |               |                       |                       |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen   |               |               |               |                       |                       |
| 1. Beteiligungen   |               | 568.096,82    |               |                       | 583.658,02            |
|  |               |               | 568.096,82    |                       | 583.658,02            |
| II. Sonstige Kapitalanlagen  |               |               |               |                       |                       |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere   |               | 13.068.736,57 |               |                       | 12.137.549,41         |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere  |               | 15.152.302,00 |               |                       | 15.152.302,00         |
| 3. Sonstige Ausleihungen   |               |               |               |                       |                       |
| a) Namensschuldverschreibungen   | 20.016.115,99 |               |               |                       | 19.906.121,71         |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen  | 3.460.524,78  |               |               |                       | 5.986.113,41          |
|  |               | 23.476.640,77 |               |                       | 25.892.235,12         |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten   |               | 659.152,05    |               |                       | 2.766.248,47          |
|  |               |               | 52.356.831,39 |                       | 55.948.335,00         |
|  |               |               |               | 52.924.928,21         | 56.531.993,02         |
| <b>C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>  |               |               |               |                       |                       |
| I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern   |               |               |               | 284.320.018,25        | 229.913.876,91        |
| <b>D. Forderungen</b>  |               |               |               |                       |                       |
| I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:   |               |               |               |                       |                       |
| 1. Vermittler  |               |               | 1.138,93      |                       | 385,71                |
| II. Sonstige Forderungen   |               |               | 288.767,61    |                       | 261.120,74            |
| davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 8.855,73 EUR (Vj. 19.436,34 EUR)                                       |               |               |               |                       |                       |
|  |               |               |               | 289.906,54            | 261.506,45            |
| <b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>  |               |               |               |                       |                       |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand   |               |               | 3.422.383,58  |                       | 1.333.283,25          |
| II. Andere Vermögensgegenstände  |               |               | 107.278,84    |                       | 100.800,82            |
|  |               |               |               | 3.529.662,42          | 1.434.084,07          |
| <b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |               |               |               |                       |                       |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten   |               |               | 510.894,01    |                       | 565.751,40            |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  |               |               | 7.312,74      |                       | 7.312,74              |
|  |               |               |               | 518.206,75            | 573.064,14            |
| <b>G. Aktive latente Steuern</b>   |               |               |               | 91.370,00             | 36.400,00             |
|  |               |               |               |                       |                       |
|  |               |               |               |                       |                       |
|  |               |               |               |                       |                       |
|  |               |               |               |                       |                       |
|  |               |               |               |                       |                       |
|  |               |               |               |                       |                       |
|  |               |               |               |                       |                       |
|  |               |               |               |                       |                       |
| <b>Summe der Aktiva</b>  |               |               |               | <b>341.709.358,17</b> | <b>288.842.093,59</b> |

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

| PASSIVA   |               | EUR | EUR           | EUR                   | EUR                   |
|---|---------------|-----|---------------|-----------------------|-----------------------|
|   |               |     |               |                       | <b>Vorjahr</b>        |
| <b>A. Eigenkapital</b>  |               |     |               |                       |                       |
| I. Eingefordertes Kapital   |               |     |               |                       |                       |
| Gezeichnetes Kapital  | 5.000.000,00  |     |               |                       | 5.000.000,00          |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen  | 0,00          |     |               |                       | 0,00                  |
|   |               |     | 5.000.000,00  |                       | 5.000.000,00          |
| II. Kapitalrücklage   |               |     | 2.000.000,01  |                       | 2.000.000,01          |
| III. Gewinnrücklagen  |               |     |               |                       |                       |
| 1. gesetzliche Rücklage   | 310.177,22    |     |               |                       | 299.082,83            |
| 2. andere Gewinnrücklagen   | 919.704,50    |     |               |                       | 919.704,50            |
|   |               |     | 1.229.881,72  |                       | 1.218.787,33          |
| IV. Bilanzgewinn  |               |     | 1.006.063,03  |                       | 795.269,60            |
|   |               |     |               | 9.235.944,76          | 9.014.056,94          |
| <b>B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen</b>  |               |     |               |                       |                       |
| I. Beitragsüberträge  |               |     | 33.620,68     |                       | 77.017,77             |
| II. Deckungsrückstellung  |               |     |               |                       |                       |
| 1. Bruttobetrag   | 43.185.074,76 |     |               |                       | 41.898.494,47         |
| 2. davon ab:  |               |     |               |                       |                       |
| Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft   | 39.443,37     |     |               |                       | 41.689,47             |
|   |               |     | 43.145.631,39 |                       | 41.856.805,00         |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle  |               |     | 68.452,95     |                       | 22.818,03             |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung                               |               |     | 2.321.849,13  |                       | 2.568.512,39          |
|   |               |     |               | 45.569.554,15         | 44.525.153,19         |
| <b>C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b> |               |     |               |                       |                       |
| I. Deckungsrückstellung   |               |     |               | 284.320.018,25        | 229.913.876,91        |
| <b>D. Andere Rückstellungen</b>   |               |     |               |                       |                       |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  |               |     | 1.154.135,00  |                       | 1.112.439,00          |
| II. Steuerrückstellung  |               |     | 90.740,00     |                       | 83.971,71             |
| III. Sonstige Rückstellungen  |               |     | 38.788,00     |                       | 21.575,00             |
|   |               |     |               | 1.283.663,00          | 1.217.985,71          |
| <b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft</b>  |               |     |               | 39.443,37             | 41.689,47             |
| <b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>  |               |     |               |                       |                       |
| I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:   |               |     |               |                       |                       |
| 1. Arbeitgebern   | 28.784,69     |     |               |                       | 63.569,27             |
| 2. Versorgungsberechtigten  | 66.647,59     |     |               |                       | 350.893,34            |
|   |               |     | 95.432,28     |                       | 414.462,61            |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft  |               |     | 20.901,86     |                       | 61.645,00             |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten   |               |     | 1.137.040,84  |                       | 3.645.321,09          |
| davon:  |               |     |               |                       |                       |
| gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (Vj. 2.500,00 EUR)  |               |     |               |                       |                       |
| aus Steuern: 2.158,86 EUR (Vj. 1.106,89 EUR)  |               |     |               |                       |                       |
|   |               |     |               | 1.253.374,98          | 4.121.428,70          |
| <b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |               |     |               | 7.359,66              | 7.902,67              |
| <b>Summe der Passiva</b>  |               |     |               | <b>341.709.358,17</b> | <b>288.842.093,59</b> |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

|  | EUR           | EUR           | EUR                 | EUR           |
|--|---------------|---------------|---------------------|---------------|
|  |               |               |                     | Vorjahr       |
| <b>I. Pensionsfondstechnische Rechnung</b>   |               |               |                     |               |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung  |               |               |                     |               |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge   | 19.750.763,05 |               |                     | 19.572.496,07 |
| b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge  | 20.592,87     |               |                     | 61.498,42     |
|  |               | 19.730.170,18 |                     | 19.510.997,65 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge   |               | 43.397,09     |                     | 301,84        |
|  |               |               | 19.773.567,27       | 19.511.299,49 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung   |               |               | 207.002,71          | 154.204,05    |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen  |               |               |                     |               |
| a) Erträge aus Beteiligungen   |               | 16.403,14     |                     | 32.900,25     |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen  |               |               |                     |               |
| aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen   | 1.190.817,84  |               |                     | 1.129.819,78  |
| c) Erträge aus Zuschreibungen  |               | 132,99        |                     | 5,28          |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen   | 242.002,23    |               |                     | 553.213,22    |
|  |               |               | 1.449.356,20        | 1.715.938,53  |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen  |               |               | 39.795.525,40       | 5.891.009,03  |
| 5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung  |               |               | 738.749,27          | 605.368,98    |
| 6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung   |               |               |                     |               |
| a) Zahlungen für Versorgungsfälle  |               |               |                     |               |
| aa) Bruttobetrag   | 4.150.667,30  |               |                     | 5.933.442,37  |
| bb) Anteil der Rückversicherer   | 3.468,48      |               |                     | 3.468,48      |
|  |               | 4.147.198,82  |                     | 5.929.973,89  |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle   |               |               |                     |               |
| aa) Bruttobetrag   |               | -45.634,92    |                     | 2.773,10      |
|  |               |               | 4.192.833,74        | 5.927.200,79  |
| 7. Veränderung der übrigen pensionsfonds-technischen Netto-Rückstellungen  |               |               |                     |               |
| a) Deckungsrückstellung  |               |               |                     |               |
| aa) Bruttobetrag   | 55.692.721,63 |               |                     | 19.972.536,91 |
| bb) Anteil der Rückversicherer   | 2.246,10      |               |                     | 1.603,24      |
|  |               |               | 55.694.967,73       | 19.974.140,15 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung                   |               |               | 0,00                | 0,00          |
| 9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung   |               |               |                     |               |
| a) Abschlussaufwendungen   | 116.484,64    |               |                     | 100.043,30    |
| b) Verwaltungsaufwendungen   | 600.090,42    |               |                     | 592.942,27    |
|  |               |               | 716.575,06          | 692.985,57    |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen  |               |               |                     |               |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 141.602,61    |               |                     | 125.028,94    |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen   | 77.102,69     |               |                     | 4.033,60      |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen  | 30.037,30     |               |                     | 597.049,01    |
|  |               |               | 248.742,60          | 726.111,55    |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen  |               |               | 311.322,96          | 248.102,18    |
| 12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung  |               |               | 1.148,48            | 1.540,06      |
| 13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung  |               |               | 798.610,28          | 307.739,78    |
| <b>II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung</b>   |               |               |                     |               |
| 1. Sonstige Erträge  |               | 0,00          |                     | 884,00        |
| 2. Sonstige Aufwendungen   |               | 437.489,92    |                     | 503.630,46    |
|  |               |               | -437.489,92         | -502.746,46   |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit  |               |               | 361.120,36          | -195.006,68   |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |               |               | 139.232,54          | -55.719,67    |
| 5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss   |               |               | 221.887,82          | -139.287,01   |
| 6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr   |               |               | 795.269,60          | 934.556,61    |
| 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen  |               |               |                     |               |
| a) in die gesetzliche Rücklage   |               |               | 11.094,39           | 0,00          |
| 8. Bilanzgewinn  |               |               | <u>1.006.063,03</u> | 795.269,60    |

## Anhang



## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft VIFA Pensionsfonds AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 77301 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Die Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Wertberichtigungen bewertet.

Bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und gemäß §§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4, 341b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Investmentanteile mit einem Buchwert in Höhe von 10.322 TEUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 15.152 TEUR sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und ebenfalls nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agio- oder Disagioträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der betreffenden Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Die Bewertung der Zero-Namensschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen. Die Schuldscheindarlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile bzw. die Aktivwerte der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden zum Nominalwert bilanziert.

Ausgaben, soweit sie Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen, sowie Agioträge auf Namensschuldverschreibungen wurden in die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet.

Im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne sowie von Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen hat die VIFA PF versicherungsförmige Garantien übernommen. Die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der jeweils aktuellen Ausscheideordnungen gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. Für vor dem 1. Januar 2005 übernommene Verpflichtungen wurde die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

verstärkt, um der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Vor dem 1. Januar 2004 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 % bewertet. Die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,75 % bewertet, im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 % bewertet, im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,25 %, im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 0,9 %, später begründete mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 %. Für die Bewertung der im Leistungsbezug befindlichen Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen ist anstatt des Begründungsdatums das Datum des Rentenbeginns maßgeblich. Ab dem 1. Januar 2017 in einem leistungsbezogenen Pensionsplan begründete Versorgungsverhältnisse und nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten beitragsbezogenen Pensionsplans entstandene Versorgungsverpflichtungen im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 wurden abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % bewertet. Für Versorgungsverhältnisse, deren Rechnungszins den Referenzzins nach § 23 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) zum 31. Dezember 2021 von 1,57 % überstieg, wurde zum 31. Dezember 2021 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 3.637 TEUR gebildet.

Die Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich für Verpflichtungen auf der Grundlage beitragsbezogener Pensionspläne nach §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich als Zeitwert der auf das jeweilige Versorgungsverhältnis entfallenden Fondsanteile. Zur Berücksichtigung der von der VIFA PF übernommenen versicherungsförmigen Garantie der Mindestleistung wurde diese Deckungsrückstellung bei Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, einzelvertraglich mit der prospektiv berechneten Vergleichsdeckungsrückstellung für die Mindestleistung maximiert. Die Vergleichsdeckungsrückstellung wurde dabei einzelvertraglich durch Abzinsung der garantierten Mindestleistung ermittelt, wobei die Mindestleistung der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für die Abzinsung wurde das Minimum aus dem jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß § 22 PFAV und dem Referenzzins gemäß § 23 PFAV verwendet.

Soweit die VIFA PF im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne keine versicherungsförmigen Garantien übernommen hat, wird die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen in Höhe des Zeitwerts des zugehörigen Versorgungsvermögens unter der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilanziert.

Der Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft an der Deckungsrückstellung entspricht den Vereinbarungen des Rückversicherungsvertrages.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird gemäß § 341g HGB für die Verpflichtung aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfällen gebildet.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestzuführung gemäß § 14 PFAV aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 1,87 % verwendet. Zur Bestimmung des Rechnungszinses wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Für die Bewertung wurde eine Rentendynamik von jeweils 2,0 % pro Jahr angenommen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um 79.573 EUR (Vj. 105.584 EUR) geringer als bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den



vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 1,35 % (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB).

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten sind in der Höhe ausgewiesen, in der sie vom Rückversicherer überlassen worden sind.

Andere Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Disagiobeträge auf Namensschuldverschreibungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Entwicklung der im Aktivposten A, B I bis B II erfassten Kapitalanlagen

| Aktivposten  | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|--|---------------------|---------|---------|----------------|----------------|---------------------------|
|  | TEUR                | TEUR    | TEUR    | TEUR           | TEUR           | TEUR                      |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                     |         |         |                |                |                           |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 91                  | 0       | 56      | 0              | 0              | 35                        |
| B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen  |                     |         |         |                |                |                           |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 0                   | 0       | 0       | 0              | 0              | 0                         |
| 2. Beteiligungen   | 583                 | 0       | 15      | 0              | 0              | 568                       |
| 3. Summe B. I.   | 583                 | 0       | 15      | 0              | 0              | 568                       |
| B. II. Sonstige Kapitalanlagen   |                     |         |         |                |                |                           |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere   | 12.138              | 5.641   | 4.633   | 0              | 77             | 13.069                    |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere  | 15.152              | 0       | 0       | 0              | 0              | 15.152                    |
| 3. Sonstige Ausleihungen   |                     |         |         |                |                |                           |
| a) Namensschuldverschreibungen   | 19.906              | 1.110   | 1.000   | 0              | 0              | 20.016                    |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen  | 5.986               | 0       | 2.526   | 0              | 0              | 3.460                     |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten   | 2.767               | 0       | 2.108   | 0              | 0              | 659                       |
| 5. Summe B. II.  | 55.949              | 6.751   | 10.267  | 0              | 77             | 52.356                    |
| Insgesamt  | 56.623              | 6.751   | 10.338  | 0              | 77             | 52.959                    |



### Entwicklung der im Aktivposten C I und C II erfassten Kapitalanlagen

| Kapitalanlagearten  | Bilanzwerte<br>Vorjahr 2020 | Zugänge<br>2021 | Abgänge<br>2021 | Nicht rea-<br>lisierte<br>Gewinne | Nicht rea-<br>lisierte<br>Verluste | Bilanzwerte<br>Geschäftsjahr<br>2021 |
|---|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
|   | TEUR                        | TEUR            | TEUR            | TEUR                              | TEUR                               | TEUR                                 |
| C. I. Sonstige Kapitalanlagen   |                             |                 |                 |                                   |                                    |                                      |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an<br>Investmentvermögen und<br>andere nicht festverzinsliche<br>Wertpapiere | 229.251                     | 19.081          | 4.154           | 39.773                            | 311                                | 283.640                              |
| 2. Verträge bei Lebens-<br>versicherungsunternehmen   | 649                         | 14              | 8               | 22                                | 0                                  | 677                                  |
| 3. Einlagen bei Kreditinstituten  | 14                          | 0               | 11              | 0                                 | 0                                  | 3                                    |
| C II. Sonstiges Vermögen  |                             |                 |                 |                                   |                                    |                                      |
| 1. Forderungen für Rechnung<br>und Risiko von Arbeitnehmern<br>und Arbeitgebern                             | 0                           | 0               | 0               | 0                                 | 0                                  | 0                                    |
| Insgesamt   | 229.914                     | 19.095          | 4.173           | 39.795                            | 311                                | 284.320                              |

### Gegenüberstellung der Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen

| Kapitalanlagearten   | Zeitwerte<br>31.12.2021 | Buchwerte<br>31.12.2021 | Bewertungs-<br>reserven |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
|  | TEUR                    | TEUR                    | TEUR                    |
| B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen                                  |                         |                         |                         |
| 1. Beteiligungen   | 612                     | 568                     | 44                      |
| B. II. Sonstige Kapitalanlagen   |                         |                         |                         |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 14.471                  | 13.069                  | 1.402                   |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere                            | 16.139                  | 15.152                  | 987                     |
| 3. Sonstige Ausleihungen   |                         |                         |                         |
| a) Namensschuldverschreibungen   | 21.448                  | 20.016                  | 1.432                   |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen  | 3.749                   | 3.461                   | 288                     |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten   | 659                     | 659                     | 0                       |
| Insgesamt  | 57.078                  | 52.925                  | 4.153                   |

Eine Namensschuldverschreibung eines Kreditinstituts mit einem Buchwert von 2.794 TEUR wurde nicht auf den Zeitwert in Höhe von 2.479 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderung in Höhe von 314 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantie voraussichtlich nicht von Dauer war, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität des Schuldners resultierte.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt

- für die Beteiligung mit ihrem Ertragswert,
- für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen mit den Börsenschlusskursen am letzten Handelstag des Geschäftsjahres,
- für sonstige Ausleihungen mit den Renditekursen und
- für kurzfristige Termingelder mit den Nennwerten.

In die Überschussbeteiligung sind sämtliche Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der VIFA PF einzubeziehen.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten beträgt 52.925 TEUR. Der Saldo zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert liegt bei 4.153 TEUR.



## Beteiligungen

|  | Anteil | Eigenkapital<br>2021 | Jahresergebnis<br>2021 |
|--|--------|----------------------|------------------------|
|  | %      | TEUR                 | TEUR                   |
| European Sustainable Power Fund<br>Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald | 0,14   | 418.517              | 11.717                 |

## Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 7 TEUR Agien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.

## Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen der Investmentvermögen sowie aus Pensionsrückstellungen. Passive latente Steuern ergeben sich nicht. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 30 %.

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Stand am 31.12.2020 | TEUR      |
| Veränderungen       | 36        |
| Stand am 31.12.2021 | <u>55</u> |
|                     | <u>91</u> |

## Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 5.000 TEUR und ist aufgeteilt in 5.000.000 Stück auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Es wird durch die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, gehalten.

## Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung gliedert sich wie folgt:

|  |               |
|--|---------------|
|  | TEUR          |
| Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen<br>(anwartschaftliche Verpflichtungen und laufende Renten)       | 16.539        |
| Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen   | 26.615        |
| Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung der garantierten Mindestleistung<br>aus beitragsbezogenen Pensionsplänen gemäß § 13 Abs. 2 RechPensV | 31            |
|  | <u>43.185</u> |

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

|                     |              |
|---------------------|--------------|
|                     | TEUR         |
| Stand am 31.12.2020 | 2.569        |
| Entnahmen           | 247          |
| Zuführungen         | 0            |
| Stand am 31.12.2021 | <u>2.322</u> |

davon entfallen:

|  |      |
|--|------|
|  | TEUR |
| auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 944  |
| auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile   | 0    |
| auf den Fonds für Schlussüberschussanteile                                     | 0    |

### Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2022 bis 2025 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

|  | <b>Überschuss-<br/>anteilsatz</b> |
|--|-----------------------------------|
| <b>Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis"</b>                     |                                   |
| vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen                         |                                   |
| Anwartschaften   | 1,25%                             |
| laufende Renten  | 1,25%                             |
| nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen |                                   |
| Anwartschaften   | 1,25%                             |
| laufende Renten  | 1,25%                             |
| nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen |                                   |
| Anwartschaften   | 1,75%                             |
| laufende Renten  | 1,75%                             |
| nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen |                                   |
| Anwartschaften   | 2,25%                             |
| laufende Renten  | 2,25%                             |
| nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen |                                   |
| Anwartschaften   | 2,75%                             |
| laufende Renten  | 2,75%                             |
| nach dem 31.12.2016 entstandene Verpflichtungen                      |                                   |
| Anwartschaften   | 3,50%                             |
| laufende Renten  | 3,50%                             |
| <b>Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG</b>               | <b>0,00%</b>                      |

**Überschuss-  
anteilsatz****Beitragsbezogene Pensionspläne**

|  |       |
|--|-------|
| vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen                         |       |
| Anwartschaften   | 0,00% |
| laufende Renten  | 1,25% |
| nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen |       |
| Anwartschaften   | 0,00% |
| laufende Renten  | 1,25% |
| nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen |       |
| Anwartschaften   | 0,00% |
| laufende Renten  | 1,75% |
| nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen |       |
| Anwartschaften   | 0,00% |
| laufende Renten  | 2,25% |
| nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen |       |
| Anwartschaften   | 0,00% |
| laufende Renten  | 2,75% |
| nach dem 31.12.2016 entstandene Verpflichtungen                      |       |
| Anwartschaften   | 0,00% |
| laufende Renten  | 3,50% |

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2022 bis 2025. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.

**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,  
die nach Maßgabe eines von der West PF  
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der West PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2022 bis 2024 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

|  | <b>Zins-<br/>überschuss-<br/>anteilsatz</b> | <b>Risiko-<br/>überschuss-<br/>anteilsatz</b> |
|--|---|---|
| <b>Leistungsbezogener Pensionsplan,<br/>versicherungsformige Übernahme (zinsgarantiert)</b>    |   |   |
| vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen   |   |   |
| Gruppenrentenversorgung  | 0,00%                                       | 0,50%   |
| Einzelrentenversorgung   | 0,00%                                       | 0,00%   |
| nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen                           |   |   |
| Gruppenrentenversorgung  | 0,00%                                       | 0,50%   |
| Einzelrentenversorgung   | 0,00%                                       | 0,00%   |
| nach dem 31.12.2011 entstandene Verpflichtungen  |   |   |
| Gruppenrentenversorgung  | 0,00%                                       | 0,50%   |
| Einzelrentenversorgung   | 0,00%                                       | 0,00%   |
| <b>Leistungsbezogener Pensionsplan,<br/>nichtversicherungsformige Übernahme (zinsgebunden)</b> |   |   |
|  | 0,00%                                       | 0,00%   |
| <b>Beitragsbezogener Pensionsplan</b>  |   |   |
| vor dem 1.1.2004 entstandene Verpflichtungen   |   |   |
| Anwartschaften   | 0,00%                                       | -   |
| laufende Renten  | 0,00%                                       | -   |
| nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen                           |   |   |
| Anwartschaften   | 0,00%                                       | -   |
| laufende Renten  | 0,00%                                       | -   |
| nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen                           |   |   |
| Anwartschaften   | 0,00%                                       | -   |
| laufende Renten  | 0,00%                                       | -   |
| nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen                           |   |   |
| Anwartschaften   | 0,00%                                       | -   |
| laufende Renten  | 0,00%                                       | -   |
| nach dem 31.12.2014 entstandene Verpflichtungen  |   |   |
| Anwartschaften   | 0,00%                                       | -   |
| laufende Renten  | 0,00%                                       | -   |

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2022 bis 2024. Als Bezugsgröße für den Risikoüberschuss gilt das Deckungskapital der Altersrente zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.



### Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Brutto-Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gliedert sich wie folgt:

|  | TEUR           |
|--|----------------|
| Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen  | 282.696        |
| Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen | <u>1.624</u>   |
|  | <u>284.320</u> |

Die mindestens zu bildende Deckungsrückstellung beträgt für beitragsbezogene Pensionspläne 139.267 TEUR und für leistungsbezogene Pensionspläne 372 TEUR.

### Pensionsrückstellungen

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich auf 80 TEUR.

### Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten werden verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 67 TEUR ausgewiesen. Davon haben 52 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen ausgewiesenen anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

### Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 7 TEUR Disagien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Gebuchte Bruttobeiträge

Die ausgewiesenen Beträge wurden im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung eingenommen und gliedern sich wie folgt:

|                                 | Vorjahr | Geschäftsjahr |
|---------------------------------|---------|---------------|
|                                 | TEUR    | TEUR          |
| Laufende Beiträge               | 18.920  | 18.702        |
| Einmalbeiträge                  | 652     | 1.049         |
|                                 | 19.572  | 19.751        |
| Beitragsbezogene Pensionspläne  | 19.301  | 19.435        |
| Leistungsbezogene Pensionspläne | 271     | 316           |
|                                 | 19.572  | 19.751        |

### Erträge aus Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

|  |              |
|--|--------------|
|  | TEUR         |
| Erträge aus Beteiligungen  | 16           |
| Erträge aus anderen Kapitalanlagen   | 1.181        |
| Erträge aus anderen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern        | 1.207        |
|  | <u>2.404</u> |
|  | TEUR         |
| Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen  | 192          |
| Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | 242          |
|  | <u>434</u>   |



### Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die unter dem Posten „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

|   | TEUR       |
|---|------------|
| Aufwendungen für Kapitalanlagen   | 22         |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern            | 128        |
| Abschreibungen auf Kapitalanlagen   | 77         |
| Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen  | 17         |
| Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern | 30         |
|   | <u>274</u> |

Die Abschreibungen in Höhe von 77 TEUR entfallen auf Investmentanteile für eigene Rechnung.

### Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen

| Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal -Aufwendungen | Vorjahr | Geschäftsjahr |
|---|---------|---------------|
|   | TEUR    | TEUR          |
| 1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter                            | 15      | 14            |
| 2. Löhne und Gehälter   | 60      | 60            |
| 3. Aufwendungen für Altersversorgung                                  | 18      | 8             |
| 4. Aufwendungen insgesamt   | 93      | 82            |

**Rückversicherungssaldo**

Der Rückversicherungssaldo beträgt 20 TEUR.

|  | Vorjahr | Geschäftsjahr |
|--|---------|---------------|
|  | TEUR    | TEUR          |
| Verdiente Beiträge des Rückversicherers  | 61      | 21            |
| Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle      | -3      | -3            |
| Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Deckungsrückstellungen | 2       | 2             |
|  | 60      | 20            |

**Aufwendungen an den Pensionssicherungsverein**

In den Aufwendungen ist der Aufwand für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von weniger als 1 TEUR (Vj. 2 TEUR) enthalten.

**Sonstige Aufwendungen**

In den sonstigen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 86 TEUR (Vj. 84 TEUR) enthalten.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Bei dem Steueraufwand handelt es sich im Wesentlichen um die Steuern 2021 und die Entstehung der aktiven latenten Steuern.



## Sonstige Angaben

### Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der VIFA PF erfolgt durch den Verka VK. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Stückkosten und einer anteiligen Mindestvergütung gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag in Höhe von 1.061 TEUR.

### Mitarbeitende

Die VIFA PF beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Arbeitnehmer/innen.

### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

|  |   |
|--|---|
| Hans-Jürgen Fleckhaus, Weitersburg<br>Vorsitzender       | ehemaliger Vorstand der Deutsche BP AG                                  |
| Dr. Harald Schloßmacher, Baldham<br>stellv. Vorsitzender | Rechtsanwalt,<br>HWLP Rechtsanwälte München, Meerbusch                  |
| Ulrich Reblin, Berlin                                    | Rechtsanwalt,<br>WAGENSONNER Rechtsanwälte<br>Partnerschaft mbB, Berlin |

Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 TEUR (Vj. 21 TEUR).

### Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Andreas Fritz, Oberhausen

Bernhard Gilgenberg, Troisdorf

### Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Mit Blick auf den Einmarsch Russlands in die Ukraine und den damit verbundenen Angriff auf die Souveränität dieses Landes wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits umfangreiche Sanktionen erlassen. Diese Sanktionen erstrecken sich insbesondere auf den Ausschluss ausgewählter russischer Banken aus dem SWIFT-System, das Einfrieren von Vermögenswerten russischer Politiker und kremlnaher Geschäftsleute, die Sperrung von Lufträumen für russische Flugzeuge und das Ausfuhrverbot für Güter und Technologien. Ziel dieser Sanktionen ist die Ausübung politischen Drucks auf die handelnden Akteure und das Unterbinden der Finanzierung und Unterstützung des Kriegs Russlands gegen die Ukraine.

Die globalen wirtschaftlichen Verflechtungen erschweren eine isolierte Sanktionierung des russischen Staates bzw. des russischen Marktes, sodass Störungen von Lieferketten in Bezug auf Beschaffung und Absatz auch nicht-russische Unternehmen und Staaten direkt betreffen werden. Verstärkend kommt hinzu, dass sich global agierende Unternehmen auch grundsätzlich aus dem russischen Markt zurückziehen, sodass der Russische Krieg gegen die Ukraine und die damit in Verbindung stehenden weltweiten Reaktionen auch nicht-kremlnahe Unternehmen direkt wirtschaftlich negativ beeinflusst. Nicht auszuschließen ist zudem, dass Russland ebenfalls Sanktionen gegen Unterstützer der Ukraine verhängt, welche in erster Linie die Lieferung von Rohstoffen betreffen werden.

Die im Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine stehenden Folgen aus Sanktionen und unternehmerischen Entscheidungen zeigen sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits deutlich in der Bewertung einer großen Anzahl an Vermögensgegenständen der Kapitalanlage.

Die Steuerung der aus dem russischen Krieg gegen die Ukraine resultierenden Risiken erfolgt bei der VIFA PF zum einen direkt über den Abbau des ohnehin geringen Risikos in Anleihen weit überwiegend privatwirtschaftlicher russischer Unternehmen (in Summe 0,1 Mio. EUR per 02.03.2022) sowie aktiven Risikoabbau indirekt betroffener Wertpapiere und zum anderen über die etablierten statischen und dynamischen Sicherungsstrategien im Spezialsondervermögen mit Aktiensensitivität. Starke adverse Kapitalmarktentwicklungen wird so wirkungsvoll begegnet. Die Funktionsfähigkeit dieser Sicherungsmechanismen zeigte sich bereits während der Marktverwerfungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie Anfang des Jahres 2020. Zur aktiven Steuerung von Risiken von indirekt gehaltenen Wertpapieren wie in Spezialsondervermögen und anderen Fonds erfolgen zusätzlich auch Experteninterviews mit dem Fondsmanagement bzw. eine strukturierte Erhebung der mit dem jeweiligen Investments verbundenen Risiken bezogen auf den russischen Krieg gegen die Ukraine.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auch mit Blick auf den russischen Krieg gegen die Ukraine keine Risiken im Hinblick auf den Fortbestand des Unternehmens drohen. Mittelbare Folgen des Konflikts in Bezug auf sich eintrübende Wachstumsaussichten, weiter steigende Inflationsraten und Energiepreise und hieraus resultierende Belastungen an den Kapitalmärkten werden nach derzeitiger Einschätzung nicht zu existenzgefährdenden dauernden Wertminderungen im Kapitalanlagenbestand führen.



### Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der VIFA PF wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG einbezogen. Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Am Burgacker 37, 47051 Duisburg. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### Abschlussprüferhonorar

|                                       | TEUR      |
|---------------------------------------|-----------|
| Honorar für Abschlussprüferleistungen | 34        |
| Honorar für Steuerberatungsleistungen | 48        |
|                                       | <u>82</u> |

### Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.006 TEUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 11. April 2022

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernhard Gilgenberg

## Bestätigungsvermerk

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die VIFA Pensionsfonds AG, Berlin

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIFA Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze  
Wirtschaftsprüfer

Kroll  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich in 2021 in zwei ordentlichen Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der VIFA Pensionsfonds AG ausführlich informieren und berichten lassen.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben im Berichtsjahr die beiden Sitzungen des Aufsichtsrates in virtueller Form stattfinden müssen. Auch die Hauptversammlung im Juni wurde in virtueller Form durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und sich intensiv mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig zur Geschäftslage und zu weiteren aktuellen Entwicklungen informiert. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren die Entwicklungen der Versorgungsberechtigten und Beitragszahlen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die Kapitalanlage angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes sowie die Auswirkungen der Absenkung des Höchstrechnungszinses ab dem 01.01.2022. Die Risikolage der Gesellschaft wurde insbesondere angesichts der andauernden Pandemie eingehend mit dem Vorstand besprochen und evaluiert. Ein weiteres, wichtiges Thema war die IT-Strategie und Sicherheit der IT-Systeme. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in weiteren persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte des Pensionsfonds informiert und beraten. Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vorgaben der Zustimmung und Billigung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung ausgiebig diskutiert und bewertet.

In der Bilanzsitzung am 28. April 2022 berichtete der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dem Aufsichtsrat. Basierend auf seinen Begutachtungen hat der Verantwortliche Aktuar die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 VAG i. V. m. § 237 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 wurden ebenso wie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die den Jahresabschluss betreffenden Unterlagen, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, sowie der Bericht des Abschlussprüfers über den Abhängigkeitsbericht haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Durchsicht vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 28. April 2022 hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsratsgremium ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden im Aufsichtsrat eingehend und gründlich durchgesprochen und anschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen und Erläuterungen des Vorstandes führten zu keinerlei Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Mit der Berichterstattung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2021, dem vorgelegten, von KPMG testierten Jahresabschluss, sowie mit dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses war der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgestellten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2021 intensiv befasst, die zugehörigen Unterlagen sorgfältig studiert, geprüft und gebilligt. Er hat in Übereinstimmung mit § 172 Aktiengesetz den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig festgestellt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung der Gesellschaft, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

28. April 2022

Der Aufsichtsrat

**Hans-Jürgen Fleckhaus**  
Vorsitzender

**Dr. Harald Schloßmacher**  
stellv. Vorsitzender

**Ulrich Reblin**  
Mitglied

